



Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 110'854
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.217
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 17
Fläche: 23'709 mm²

Eckwerte für das Dealen mit Daten

Elektronische Infrastruktur der Uvek-Infrastrukturtag

Big data, open data: Begriffe wie diese sind in aller Munde, wenn es um die Gestaltung der Zukunft geht. Aber die Optimierung von Abläufen durch die intelligente Verknüpfung der immer grösseren elektronisch generierten Datenmengen ist erst ansatzweise absehbar. Als sicher gilt aber, dass das Verknüpfungspotenzial und der von ihnen ausgelöste Strukturwandel beträchtlich sein wird.

Die dynamische Entwicklung in geregelte Bahnen lenken zu wollen, ist eine Herausforderung. Treiber der Entwicklung sind sinkende Kosten bei der Datenverknüpfung; längst mischen hier nicht mehr nur grosse Softwarefirmen und kleine Tüftler mit, sondern auch Automobilhersteller oder Transportunternehmen. Der Bundesrat hat bereits eine Datenpolitik formuliert mit dem Ziel, die Chancen, welche die neuen technischen Möglichkeiten bieten, optimal zu nutzen. Am Infrastrukturtag 2016 des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) am Freitag in Brugg wurden Eckwerte für das Datenschutzgesetz skizziert, das die Landesregierung zurzeit ausarbeitet.

Vertrauen als Schlüssel

Das Departement machte deutlich, dass nicht nur die Versorgung mit schnellem Internet zur nationalen Infrastruktur gehört, sondern auch die wachsende Menge an Daten, die aus der Durchdringung aller Lebensbereiche mit elektronischer Kommunikation resultiert. Eine zentrale Frage in diesem Zusammenhang ist, ob und in welchem Masse jene, die auf diese Weise in grossem Stil Erkenntnisse über das menschliche Verhalten gewinnen, verpflichtet werden sollen, diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Bundesrätin Doris Leuthard und Adrian Lobsiger, der eidgenössische Datenschutzbeauftragte, der sich als Mitgestalter der Datenschutz-Politik, nicht als Datenschutz-Polizist versteht, skizzierten einige Grundsätze für die Daten-Gesetzgebung. Zentral sei, dass die Menschen den Nutzen erkannten, den die grossen Datenmengen und ihre Verknüpfung ihnen böten, sagte Leuthard. Lobsiger betonte, dass es Vertrauen in die neuen Technologien braucht, damit die Preisgabe von Daten akzeptiert werde. Dazu gehört, dass die Verwendung persönlicher Daten durch Dritte in jedem Fall von den Betroffenen gutgeheissen werden muss.

PAUL SCHNEEBERGER, BRUGG

Mobilität als Anwendungsfall

Bundesrätin Leuthard sieht in der Mobilität ein vielversprechendes Anwendungsgebiet. Nicht nur liessen sich durch die Zusammenführung von Daten die verschiedenen Verkehrsträger besser miteinander verknüpfen. Wenn mehr und präzisere Daten verfügbar wären, könnte auch der finanzielle Einsatz für den Ausbau von Verkehrswegen optimiert werden. Zum einen liessen sich die Kapazitäten mit intelligenten Fahrzeugen besser ausnutzen, zum anderen könnten die Verkehrsströme auch auf der Strasse präzise erfasst werden.

Ein möglicher Hebel wäre der Zugriff auf die Daten, welche moderne Fahrzeuge ohnehin speichern. Bis anhin stützt sich das Bundesamt für Strassen bei der Eruiierung von Verkehrsströmen auf Datensätze von Mobilfunkbetreibern, die aber nur ein unvollständiges Bild geben. In diesem konkreten Anwendungsfall ist völlig offen, ob sich die Behörden und die Autohersteller auf eine Kooperation verständigen können und wie diese rechtlich zu flankieren wäre.

Sosehr der Trend in Richtung noch intelligenterer Datenerfassungsgeräte geht, so sehr herrscht im Alltag mancherorts noch Informatik-Steinzeit – seien es die Kantone, die mit inkompatiblen Systemen unterwegs sind, oder die Ärzte, deren Patientendossiers noch oft aus Papier bestehen.